

## „Im Dschungel der Beratungsangebote“ – Nationale und internationale Ansätze für mehr Kohärenz, Transparenz und Qualität für die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung

Vortrag im Rahmen der Fachkonferenz „BERUFSBILDUNG | ENTWICKLUNG | ZUKUNFT  
– Innovation durch Forschung, Beratung und Begleitung“ am 03.11.2011 in Offenbach

**Karen Schober, Vorsitzende des Nationalen Forums Beratung  
in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V. (nfb)**

### Einführung

Ungeachtet der langen Tradition der deutschen Berufsberatung unter der Ägide der Arbeitsverwaltung seit den 20er Jahren (Müller-Kohlenberg 2008) kommt man nicht umhin, einen Blick auf die einschlägigen internationalen und europäischen Entwicklungen und Initiativen zu werfen, wenn man die Situation der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland in einem umfassenderen Sinne in der jüngsten Vergangenheit beschreiben und erklären will.

Meine zentrale These ist, dass Bildungs- und Berufsberatung in den vergangenen 20 Jahren ein Stiefkind der deutschen Politik war und erst durch internationale und vor allem europäische Politikentwicklungen aus dem Dornröschenschlaf erweckt wurde – dann aber durchaus beachtliche Initiativen nicht nur seitens der Politik, sondern auch seitens der Profession und sonstigen Akteure entwickelt wurden. Dies will ich in fünf Punkten behandeln:

- Bildungs- und Berufsberatung – Stiefkind der Politik?
- Was genau ist „Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“? Handlungsfeld – Definition – Ziele
- Internationale Organisationen und Europäische Union als „Treiber“ für eine Politik lebensbegleitender Beratung
- Die Beratungslandschaft in Deutschland – ein „geordnetes Chaos“?
- Gemeinsam für mehr Qualität und Professionalität in der Beratung – ein Projekt des *nfb* und der Universität Heidelberg.

## Bildungs- und Berufsberatung – Stiefkind der Politik?

Die vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit, die die Politik in Bund und Ländern dem Thema Bildungs- und Berufsberatung schenkte rührte daher, dass aufgrund der verfassungsmäßig und gesetzlich verankerten Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie der damaligen Bundesanstalt für Arbeit (BA) kein besonderer Handlungsbedarf gegeben schien. Im Vorfeld der Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) 1969 hatte man u. a. die Option verworfen, die Berufsberatung im Bereich der Länder bei den Kultusministerien anzusiedeln, weil die Arbeitsverwaltung aufgrund ihrer Nähe zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besser geeignet erschien, die Beratung der Jugendlichen und damit auch die Vermittlung in betriebliche Lehrstellen in einer Hand durchzuführen. Dabei ist in der Rückschau zweierlei zu bedenken: zum einen, dass damals mehr als 70 Prozent der Schulabgänger eine Lehrausbildung aufnahmen, zum anderen, dass es um *Berufsberatung* ging – von *Bildungsberatung* war damals noch kaum die Rede. Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der mehrheitlich noch minderjährigen Schulabgänger und Auszubildenden wurde auch das Monopol der BA für *Berufsberatung* im AFG beibehalten und erst mit der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches III (SGB III) im Jahre 1998 aufgehoben.

Diese Festlegungen hatten auch zur Folge, dass es nicht die Schulen, sondern die BA war, die ihr Beratungs- und Berufsorientierungsangebot in den allgemeinbildenden Schulen erheblich ausweitete und in Abstimmung mit den jeweiligen Kultusministerien und Schulbehörden z. T. umfangreichen Berufswahlunterricht durchführte. Der Rahmenvereinbarung zwischen der BA und der Kultusministerkonferenz (KMK) über die „Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ aus dem Jahre 1971 (KMK/BA 1971; KMK/BA 2004) folgten konkretere Kooperationsvereinbarungen auf Länderebene, die verbindlich regelten, welche Aufgaben durch die Schule, welche durch die BA (bzw. die jeweiligen Arbeitsämter) und welche gemeinsam wahrgenommen werden sollten. Insofern haben die Schulbehörden in Deutschland ihre Beratungskapazitäten lediglich in dem enger definierten Handlungsfeld der Schulberatung und des schulpsychologischen Dienstes, nicht aber in dem umfassenderen Feld der Bildungs- und Berufsberatung auf- und ausgebaut. Und das Fach Arbeitslehre sollte nicht in erster Linie der Vorbereitung der Schüler auf die Berufs- oder Ausbildungswahl, sondern einem kritischen Verständnis der Arbeitswelt dienen (Schober 2001).

In dieser Zeit, die ja ohnehin durch eine starke Bildungsexpansion gekennzeichnet war, hat die BA auch erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Qualität und Professionalität der Berufsberatung deutlich anzuheben, u. a. durch einen akademischen Studiengang an der Fachhochschule des Bundes (Fachbereich Arbeitsverwaltung in Mannheim), durch pädagogische Weiterbildung der Beraterinnen und Berater und durch eine deutliche Anhebung der Vergütung für Berufsberaterinnen und Berufsberater, die damit „auf Augenhöhe“ mit Lehrkräften agieren konnten.

Ganz anders gestaltete sich die Entwicklung der *Bildungsberatung* in Deutschland (Schober 2000). Da dieser Bereich keinerlei gesetzlichen Regelungen unterworfen war und somit von jedermann durchgeführt werden konnte, entwickelte sich hier insbesondere bei den Weiterbildungsträgern ein breites Betätigungsfeld mit der latenten Gefahr der Vermischung von neutraler Beratung und kommerziellen Interessen. Viele Kommunen sahen hier Handlungsbedarf und begannen in den 80er Jahren, trägerunabhängige, kommunale Bildungsberatungsstellen einzurichten, die umfassend für alle Bürger für alle Bildungsfragen zur Verfügung stehen sollten.

Gelegentlich gab es Zuständigkeitsgerangel in Bezug auf das Beratungsmonopol der BA, da die kommunalen Bildungsberatungen natürlich auch ausbildungs- und arbeitslose Jugendliche zu ihrer Klientel zählten. Mehrheitlich widmeten sich diese Beratungsstellen jedoch erwachsenen Ratsuchenden und dem breiten Sektor der Weiterbildungsberatung, da auch hier eine enorme Expansion stattfand – nicht zuletzt durch die Weiterbildungsgesetze einiger Länder und durch die neuen Fördermöglichkeiten nach dem AFG und dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – und Beratung in dem Dschungel der Bildungsangebote dringend benötigt wurde. Die Weiterbildungsdatenbank „KURSnet“ der BA sowie eine Reihe weiterer Datenbanken (z. B. „InfoWEB“) haben hier ihre Wurzeln.

Insgesamt war die Beratungslandschaft jedoch insoweit „geordnet“ und die Zuständigkeiten hinreichend geklärt (vgl. auch Abbildung 1). Handlungsbedarf für die Politik schien nicht gegeben, auch wenn in der Praxis Überschneidungen oder Lücken im Beratungsangebot zu Irritationen und Konfusion bei den Ratsuchenden und zu Zuständigkeitsgerangel bei den Behörden und Institutionen führten. Auch die Aufhebung des Beratungsmonopols der BA zog keine politische Neuregelungsdebatte nach sich – man war der Auffassung „das regelt der Markt“.



Abbildung 1: Strukturen und Angebote der Bildungsberatung (nfb 2011)

## Was genau ist „Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“? – Handlungsfeld – Definition – Ziele

Aus den vorangehenden Ausführungen geht hervor, dass es in Deutschland historisch und institutionell bedingt eine deutliche Unterscheidung zwischen *Bildungsberatung* und *Berufsberatung* gibt, die so in der Praxis und aus Sicht der Ratsuchenden vielfach nicht praktikabel und auch den Anliegen und Problemstellungen nicht immer angemessen ist. Für die meisten Menschen als ganzheitliche Wesen sind Fragen der Wahl eines Bildungsganges, eines Ausbildungsberufs oder eines Studiums sowie die berufliche Weiterbildung und Arbeitsplatzsuche oder der berufliche Wiedereinstieg nach einer Unterbrechung oder einer Phase der Arbeitslosigkeit eng miteinander verknüpft. Berufsplanung ist Lebensplanung. Umgekehrt schließt Beratung zu Bildungsfragen immer auch den Aspekt der beruflichen Verwertung und der Realisierungschancen ein.

Im angelsächsischen Sprachbereich gibt es für diesen umfassenden Ansatz das schöne Wort „career“, und Beratung hierzu wird dann je nach dem Anliegen oder der Art der angebotenen Dienstleistung als „career guidance“, „career counselling“ oder noch umfassender als „career development“ bezeichnet. Im Deutschen müssen wir uns mit vielfachen Umschreibungen abmühen: „Bildungs- und Berufsberatung“ (schließt den Aspekt der Beschäftigung nicht explizit ein), „Berufs- und Laufbahnberatung“, „Karriereberatung“ (mit der Konnotation, dass dies etwas für Akademiker oder Führungskräfte sei), aber auch Begriffe wie Coaching, Personalberatung, Qualifizierungsberatung, Orientierungs- oder Entscheidungsberatung sind geläufig und tragen nicht unbedingt zur Klarheit bei.

Das AFG und das SGB III sind die einzigen Bundesgesetze, die eine Legaldefinition von „Berufsberatung“ enthalten, aus der ersichtlich ist, dass eine scharfe Trennung von Bildungs- und Berufsberatung nicht möglich und auch nicht beabsichtigt ist. Danach ist Berufsberatung durch die BA „die Erteilung von Auskunft und Rat zur Berufswahl, beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe, zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung, zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, zu den Leistungen der Arbeitsförderung.“ Sie schließt Fragen der „schulischen Bildung ein, soweit sie für die Berufswahl und die berufliche Bildung von Bedeutung sind“. Sie richtet sich an Jugendliche und Erwachsene und hat „Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten (auch im europäischen Binnenmarkt) zu berücksichtigen“ (vgl. §§ 29 - 31 SGB III, [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb\\_3/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_3/gesamt.pdf)).

In der modernen Dienstleistungsgesellschaft ist „Beratung“ zu einem Modewort geworden und der inflationäre Gebrauch für jegliche kommerzielle und nicht kommerzielle personelle Interaktion und Kommunikation – vom Verkaufsgespräch bis zu therapeutischen Aktivitäten – nicht gerade hilfreich. Erforderlich sind Eingrenzungen des Beratungsfeldes, über das hier gesprochen wird, und eine übergreifende Definition, die die Bereiche Bildung – Beruf – Beschäftigung einschließt – mittlerweile gelegentlich auch als sogenannte „3 B-Beratung“ umschrieben. Und schließlich geht es auch darum, den Paradigmenwechsel in der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung von der eher punktuellen, an klassischen Übergangsschwellen oder Krisensituationen einsetzenden Interventionsform zu einem lebensbegleitenden, alle Altersgruppen und die gesamte Lebensspanne umfassenden Dienstleistungsangebot ebenso wie die Vielfalt der Interventions- und Angebotsformen definitorisch zum Ausdruck zu bringen. Die Herausforderung lebenslangen Lernens in der modernen Wissensgesellschaft und Arbeitswelt impliziert einen wachsenden Bedarf an begleitender Unterstützung, um die Menschen zu befähigen, ihren Bildungs- und

Berufsweg selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Professionelle Beratung kann hier einen entscheidenden Beitrag zum gelingenden Lernen, zur Sicherung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten.

Die Bildungsminister der Europäischen Union haben sich in ihrer Resolution zur lebensbegleitenden Beratung auf folgende Definition verständigt, die sich mittlerweile auch in Deutschland zur Eingrenzung des Beratungsfeldes und zur Beschreibung der Interventionsformen und Tätigkeiten weitgehend durchgesetzt hat:

*„Vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens erstreckt sich Beratung auf eine Vielzahl von Tätigkeiten<sup>1</sup>, die Bürger jeden Alters in jedem Lebensabschnitt dazu befähigen, sich Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu verschaffen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihren persönlichen Werdegang bei der Ausbildung, im Beruf und in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden, selbst in die Hand zu nehmen.“ (EU-Ratsresolution 2004)*

Des Weiteren weist die Resolution darauf hin, dass diese Beratungstätigkeiten in Schulen, Hochschulen, Jugendzentren und Arbeitsämtern, am Arbeitsplatz oder in Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung ausgeübt werden können und neben persönlicher „face-to-face“-Beratung auch alle Formen von Gruppenberatung und Online-Beratung sowie Selbstinformationsangebote in gedruckter oder elektronischer Form umfassen können.

Weitgehende Einigkeit herrscht – zumindest in Europa – auch über die individuellen und gesellschaftlichen Ziele einer professionellen und lebensbegleitenden Beratung im Bereich Bildung, Beruf und Beschäftigung, die sich in dem Dreiklang

- Lernziele („learning outcomes“)
- Ökonomische und Arbeitsmarktpolitische Ziele
- Gleichstellung und soziale Inklusion

niederschlagen.

Jedes dieser Zielbündel beinhaltet sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Ziele:

- Auf Seiten der Individuen (Ratsuchenden) gehören Ziele wie Selbstverwirklichung, Zuwachs an bildungs- und berufsbiographischer Gestaltungskompetenz, Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, Verbesserung der Erwerbschancen, der sozialen und beruflichen Integration, der gesellschaftlichen Teilhabe u. v. a. m. dazu.
- Auf der Ebene der gesellschaftlich relevanten Ziele kann Beratung dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit des Bildungswesens und des Arbeitsmarktes zu verbessern (z. B. weniger Drop-outs, Höherqualifizierung und Sicherung des Fachkräftebedarfs, Verbesserung der Matchingprozesse am Arbeitsmarkt), sie kann Marginalisierungsprozessen entgegenwirken und die gesellschaftliche Integration fördern. Aus ökonomischer Perspektive kann Beratung somit auch zur Vermeidung gesellschaftlicher Folgekosten von Bildungsarmut und sozialer Ausgrenzung beitragen.

---

<sup>1</sup> Hierzu zählen lt. EU-Resolution u.a. „Auskunft und Rat, sozialpsychologische Beratung, Kompetenzbewertung, Mentoring, Fürsprache (advocating), Vermittlung von Entscheidungs- und Laufbahngestaltungskompetenzen.“

## Internationale Organisationen und Europäische Union als „Treiber“ für eine Politik lebensbegleitender Beratung

Internationale Organisationen wie die OECD, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), der Europarat und die Europäische Union (EU) haben schon sehr lange und immer wieder auf die Bedeutung von Beratung für die Erreichung gesellschaftlicher, ökonomischer und individueller Ziele im Bereich von Bildung, Beruf und Beschäftigung hingewiesen und Empfehlungen an die Politik gegeben. Aber erst im Zuge der intensivierten europäischen Integration und des sogenannten „Lissabon-Prozesses“ ab dem Jahr 2000, der die Strategie lebenslanges Lernens und eine gemeinsame europäische Beschäftigungsstrategie zu verbindlichen und nachhaltbaren Zielsetzungen erhob, hat sich in Europa – und damit auch in Deutschland – allmählich so etwas wie eine Politik lebensbegleitender Beratung entwickelt (hierzu und zum Folgenden vgl. Watts und Sultana 2010).

Die Meilensteine internationaler und europäischer Politik in Bezug auf die Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung können an dieser Stelle nur in groben Zügen dargestellt werden. In der Summe haben diese verschiedenen Initiativen und Schritte maßgeblich dazu beigetragen, dass Beratung auch in der deutschen Politik (wieder) auf der Agenda steht:

- Die **UNESCO** und die **ILO** haben mit der Sozialcharta der Vereinten Nationen und den Empfehlungen der ILO zur Berufsberatung schon frühzeitig Grundsteine gelegt, auf denen Beratungspolitik aufbauen konnte (<http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/rec195.htm>).
- Die Internationale Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (**IAEVG/AIOSP**) – eine Nicht-Regierungsorganisation von Beraterinnen und Beratern aus aller Welt, die seit 1951 besteht, – hat 1995 „Ethische Standards“ verabschiedet, die in vielen Ländern und professionellen Verbänden Grundlage von Qualitätsstandards und Kompetenzprofilen für Beratende sind. 2003 folgte die Verabschiedung der „Internationalen Beraterkompetenzen“ als ein weiterer Schritt und als Grundlage für die Aus- und Weiterbildung sowie die Zertifizierung von Beratungsfachkräften in vielen Ländern (IAEVG 1995; IAEVG 2003).
- Die **OECD** führte 2001 - 2003 gemeinsam mit der **Weltbank** und – zeitversetzt – mit der **EU-Kommission** (2003 - 2005) und der European Training Foundation (ETF) eine weltweit beachtete Studie zu den „Politiken und Systemen der Bildungs- und Berufsberatung“ in ursprünglich 14, zuletzt mehr als 50 Staaten (Industrienationen und „Low and Middle Income Countries“, EU-Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten und EU-Nachbarstaaten) durch, die erstmals umfassend die Politik und Praxis von Beratungssystemen vergleichend untersuchte und Empfehlungen für deren Weiterentwicklungen sowohl in den einzelnen Ländern als auch auf supranationaler Ebene aussprach (OECD 2004, CEDEFOP 2004); der Länderbericht für Deutschland wurde 2002 von der BA veröffentlicht (vgl. BA 2002). Die Erkenntnisse aus diesen Studien haben weltweit Eingang gefunden in Praxis, Forschung und Politikentwicklung, und sie haben das Bewusstsein für die gesellschaftliche Bedeutung professioneller Beratung in diesem Handlungsfeld geschärft.
- Die **Mitgliedsländer der EU** haben mit der Initiierung des Lissabon-Prozesses (2000) und des Kopenhagen-Prozesses (2002) u. a. auch die Förderung Lebenslanges Lernens, die Effektivität und Effizienz der Bildungssysteme und deren Outputs sowie die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen und einige weitere bildungspolitische Ziele auf den Weg gebracht, die ohne unterstützende, professionelle Beratung nur schwer zu erreichen sind (vgl. hierzu und zum folgenden Watts/Sultana/McCarthy 2010; CEDEFOP 2011).



- Eine von der **EU-Kommission** eingerichtete **Experten-Gruppe „Lifelong Guidance“** erarbeitete in den Jahren 2002 - 2007 eine Reihe von Grundlagenpapieren, die die Kommission und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen sollten, kohärente und transparente, nutzerfreundliche Beratungssysteme in ihren Ländern zu etablieren oder die bestehenden Systeme und Strukturen weiter zu entwickeln. Besonders hervorzuheben sind
  - das Handbuch für Politikverantwortliche (OECD/EU 2004),
  - die Europäischen Bezugsinstrumente zur Verbesserung der Politik und Systeme lebensbegleitender Beratung (CEDEFOP 2005),
  - eine Studie zur Entwicklung von Indikatoren und Benchmarks zur empirischen Erfassung und Messung von Qualität der Beratung und Beratungssysteme (den Boer 2005).

Darüber hinaus hat die Expertengruppe maßgeblich an der Konzeptionierung der ersten EU-Ratsresolution zur lebensbegleitenden Beratung mitgewirkt, die 2004 unter der irischen Ratspräsidentschaft von den Europäischen Bildungsministern verabschiedet wurde (*EU-Ratsresolution 2004*). Dabei war es zweifelsohne hilfreich, dass der damalige irische Bildungsminister eine ehemaliger Bildungs- und Berufsberater war.

- Die erwähnte **EU-Ratsresolution 2004** enthält eine Reihe von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die Beratungssysteme auszubauen, für mehr Kohärenz und Transparenz und leichteren Zugang zu Beratungsangeboten zu sorgen, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und in die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung des Beratungspersonals zu investieren. Um die Fortschritte nachzuhalten und neue Impulse zu geben, verabredeten die Bildungsminister, dass alle zwei Jahre im Kontext der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft eine EU-Konferenz zur lebensbegleitenden Beratung abgehalten werden sollte. Diese haben 2006 in Helsinki, 2008 in Lyon, 2010 in Zaragoza stattgefunden, und in 2012 lädt Zypern zur Konferenz ein. Damit wurde ein wirksames Instrument geschaffen, das die Mitgliedstaaten zu entsprechenden Aktivitäten im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung auffordert.
- Eine weitere Erkenntnis der OECD/Weltbank/EU-Studie von 2001 - 2003 war, dass die Beratungsangebote für Bildung, Beruf und Beschäftigung in den meisten Ländern aufgrund gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen häufig stark voneinander abgeschottet agieren und es nur wenig Koordination, Kooperation und Vernetzung zwischen den Akteuren gibt. Das betrifft sowohl die einschlägigen Ministerien (Bildung, Arbeit, Soziales, Jugend u. a.) auf nationaler und regionaler Ebene als auch die verschiedenen Akteure vor Ort. Eine Strategie des lebenslangen Lernens und der diesen Prozess begleitenden Beratung erfordert sowohl aus Sicht der Politik, aber vor allem von den Bedürfnissen der Nutzer her betrachtet, eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit sowohl der verantwortlichen Regierungsstellen als auch der durchführenden Institutionen, um ein transparentes, kohärentes und „nahtloses“ Beratungsangebot für alle „Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und in jeder Lebensphase“ bereit zu stellen. Um diese Zersplitterung zu überwinden, bedarf es – so die OECD- und EU-Experten – eines Gremiums oder einer Institution, die die Akteure und Stakeholder aus dem Handlungsfeld vereint und sich bei den politisch Verantwortlichen für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Qualität und Professionalität in der Beratung und den Auf- und Ausbau eines transparenten und kohärenten Systems einsetzt. Dies können Nationale Foren oder Netzwerke oder ein Zentrum oder ein Beratungsgremium sein, die entweder von der Regierung als Beratungsgremium berufen werden („top-down“), oder

die sich eigeninitiativ zusammenschließen („bottom-up“). Wichtig ist aus Sicht der OECD- / EU-Experten, dass diese „koordinierenden Mechanismen“ eine möglichst breite Basis haben und die Breite des Beratungsfeldes vertreten (CEDEFOP 2009). In Deutschland hat sich nicht zuletzt aufgrund dieser Empfehlungen das Nationale Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e. V. (nfb) als eine „bottom-up“-Initiative gegründet (<http://www-forum-beratung.de>).

- Eine **zweite EU-Ratsresolution unter der französischen Präsidentschaft 2008** stärkte die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildungs- und Berufsberatung durch einen Aktionsplan vordringlich zu bearbeitender Themenstellungen (career management skills, access, quality, coordination and cooperation) und durch den Beschluss, dass künftig die Weiterentwicklung dieser Themen im Rahmen der Zusammenarbeit der Mitgliedsländer im neu gegründeten Netzwerk ELGPN (siehe nächster Spiegelstrich) erfolgen solle (EU-Ratsresolution 2008).
- Ein weiterer Meilenstein europäischer Politik lebensbegleitender Beratung war 2007 – nach Beendigung der Arbeit der Experten-Gruppe Lifelong Guidance – die Gründung des „**European Lifelong Guidance Policy Network**“ (**ELGPN**) – des Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (<http://elgpn.eu>). ELGPN ist ein von den EU-Mitgliedstaaten selbst getragenes und organisiertes Netzwerk, dessen Aktivitäten von der Europäischen Kommission aus dem Programm „Lebenslanges Lernen“ gefördert werden. Ziel der Gründung des ELGPN war es vor allem, die bisher von der EU-Kommission angestoßenen Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Bildungs- und Berufsberatung noch stärker in die Verantwortung der Mitgliedstaaten zu übertragen und die Länder und Regierungen praxisnah zu unterstützen.
- Das ELGPN greift die zentralen Punkt des Aktionsplans der zweiten EU-Ratsresolution von 2008 auf und konzentriert Ihre Aktivitäten auf folgende Themenfelder (*ELGPN 2010*):
  - Entwicklung von Berufslaufbahnkompetenzen für alle Bürger (career management skills)
  - Verbesserung des Zugangs und der Erreichbarkeit von Beratung (einschließlich Online Ressourcen) (access)
  - Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich der Entwicklung von Indikatoren und Instrumenten für eine evidenzbasierte Politik- und Praxisentwicklung
  - Koordination und Kooperation für ein kohärentes und transparentes, lebensbegleitendes Beratungsangebot.

Wesentliche Ziele, Arbeitsvorhaben und Methoden des ELGPN:

- Gemeinsame Wissens- und Erfahrungsaustausch (peer learning) durch gemeinsame Treffen, Vorhaben und study visits
- Erstellung / Pflege einer Datenbank „interesting practice“ mit Beispielen aus den Mitgliedstaaten
- Politikberatung auf europäischer und nationaler Ebene, u. a. durch die Erarbeitung gemeinsamer Eckpunkte / Bezugsrahmen und Empfehlungen sowie praktischer Hilfestellungen; aktuell werden ein sog. „Tool Kit“ (Handbuch) für politisch Verantwortliche sowie ein europäisches Glossar zu zentralen Begriffen und Definitionen der Bildungs- und Berufsberatung erarbeitet.



Die Idee, dass ein kohärentes Beratungssystem nur entstehen kann, wenn die Ressorts und Verantwortlichen auf allen Ebenen zusammenarbeiten, sollte auch in der Struktur des ELGPN zum Ausdruck kommen, d. h. es sollten nach Möglichkeit Vertreter der Ressorts Arbeit und Bildung sowie einer übergreifenden Nicht-Regierungsorganisation (Nationales Forum o. ä.) in den nationalen Delegationen vertreten sein. Dies ist bislang in Deutschland nur zum Teil gelungen. Deutschland arbeitet aktiv im ELGPN mit und wird durch eine Delegation unter Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vertreten. Weitere Mitglieder sind eine Vertreterin der Kultusministerkonferenz (KMK) und ein Vertreter des Nationalen Forums Beratung (nfb), auf dessen Website auch jeweils über die aktuellen Aktivitäten und Arbeitsergebnisse berichtet wird (<http://www.forumberatung.de/europaeisches-netzwerk-fr-beratung-elgpn/index.html>).

- Europa entwickelt sich weiter, und so sind auch im Zuge der „Nach-Lissabon“-Periode im Rahmen der **EU 2020-Strategie** neue Zielsetzungen und Programme beschlossen worden. Diese haben auf den ersten Blick weniger deutlich die Bildung und die Beratung im Fokus, als vielmehr ein intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum. Im „Kleingedruckten“, hier insbesondere im „Brügge-Kommuniqué“ finden sich jedoch alle relevanten Themen und Stichworte wieder, die die EU-Bildungsminister für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung ( „E&T 2020-Strategie“) beschlossen haben (Brügge Kommuniqué 2010):

- Lebenslanges Lernen und Mobilität Realität werden lassen
- Qualität und Effizienz von Bildung und Ausbildung verbessern
- Gleichheit, sozialen Zusammenhalt und aktives Bürgerengagement stärken
- Kreativität, Innovation und Unternehmertum auf allen Ebenen des Bildungssystems stärken.

Dazu sollen insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung bis 2020:

- „leicht zugängliche und qualitativ hochwertige Informations-, Orientierungs- und Beratungsdienste anbieten ...“
- „... die Bereitstellung von hochwertiger Information und Beratung, die Schüler/innen in der Pflichtschule und deren Eltern mit den Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten vertraut machen“
- „Lehr- und Lernangebote organisieren, die die Entwicklung von Berufslaufbahnkompetenzen stärken“
- „Die Länder sollen die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Ausbildern und Berater/innen verbessern.“
- „Die Übergänge von Bildung und Ausbildung in das Arbeitsleben sowie zwischen Arbeitsplätzen durch die Bereitstellung integrierter Beratungsangebote (Beschäftigungs- und Beratungsdienste) erleichtern“
- „Beratungsdienste sollen in die Lage versetzt werden, die Qualität des Beratungsangebots zu verbessern“
- „Die Zahl der Schulabbrüche durch eine Kombination von präventiven und kurativen Maßnahmen zu verringern, u. a. durch effektive Orientierungs- und Beratungsangebote“

Zwei neue, sogenannte „Flaggschiff- Initiativen“ sind in diesem Kontext von besonderer Bedeutung für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Bildungs- und Berufsberatung:

- „Jugend in Bewegung“ („Youth on the move“)
- Agenda für neue Qualifikationen und Arbeitsplätze („New Skills for New Jobs“).

Internationale Organisationen und die Europäische Union haben somit durch eine Vielzahl von Aktivitäten dazu beigetragen, dass die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung einer qualitativ hochwertigen, effektiven und effizienten Beratung auch in Deutschland zunehmend erkannt wird und Programme und Initiativen entwickelt wurden, die Beratung auszubauen und zu stärken. Zunehmend wird in der internationalen und nationalen Debatte aber auch nach dem ökonomischen Nutzen und der Kosten-Nutzen-Relation gefragt, die mit Investitionen in die Ausweitung und Verbesserung der Beratungsdienste verbunden sind. In Zeiten knapper öffentlicher Haushalte müssen Ausgaben in diesem Bereich legitimiert werden. Evidenzbasierung ist das neue Zauberwort, das Politik, Beratungsanbieter und die Angehörigen der Profession herausfordert und in erster Linie eine Intensivierung der Forschung in diesem Feld erfordert. Hierzu müssen allerdings zunächst auch entsprechende Mittel bereit gestellt werden. International gibt es hierzu bereits zahlreiche Studien – in Deutschland dagegen nur vereinzelt. Einen guten Überblick über den internationalen Forschungsstand gibt die Webseite des International Centre for Career Development and Public Policy (<http://www.iccdpp.org>). Auch im Rahmen des ELGPN wird hierzu aktuell eine Pilotstudie in vier Ländern durchgeführt, an der sich auch Beratungseinrichtungen in Deutschland beteiligen.

## Die Beratungslandschaft in Deutschland – ein „geordnetes Chaos“?

Entspricht das deutsche Beratungssystem mit seiner festen Struktur und Abgrenzung der Beratungsfelder, wie es eingangs und in Abbildung 1 dargestellt wurde, noch den künftigen Anforderungen an lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung, wie sie in den EU-Zielsetzungen und Empfehlungen formuliert sind?

Dazu noch ein kurzer Blick über die Grenzen: Andere Länder in Europa haben in den vergangenen Jahren ihre Beratungssysteme an die künftigen Herausforderungen angepasst und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie wirklich „lebensbegleitend“ und professionell aufgestellt sind und dass die verschiedenen Ressorts und Akteure effektiv zusammenarbeiten.

Nachfolgend ausgewählte Beispiele aktueller Entwicklungen aus dem ELGPN-Report (*ELGPN 2010, S. 33 ff; S.52*):

- Großbritannien: Einrichtung von „all age services“ und einer Hotline und eines Internetportals des „Careers Advice Service“ zur Bildungs- und Berufsberatung (früher „learn direct“)
- Frankreich: Die Einrichtung einer speziellen Task Group für die Koordination der Bildungs- und Berufsberatung beim Ministerpräsidenten; Gesetz von 2009, das jedem Bürger ein Recht zur Inanspruchnahme von Bildungs- und Berufsberatung und zur Bilanzierung seiner Kompetenzen garantiert
- Island: Gesetzliche Regelung zur Qualifizierung von Beratenden.

In Deutschland sind wir von solchen Errungenschaften noch weit entfernt. Es fehlen kohärente, vernetzte Strukturen, Transparenz der Angebote sowie verbindliche Qualitätsstandards für die Durchführung der Beratung, die Qualität der Anbieter und für die Professionalität der Beratenden.

Allerdings wurden in jüngster Zeit einige Weichen in Richtung mehr Kooperation und Vernetzung, für besseren Zugang zu Beratungsangeboten und für gemeinsame Qualitätsstandards gestellt (vgl. hierzu im Einzelnen: *nfb 2011*).

- Im BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ ist „Bildungsberatung“ als eines von vier Aktionsfeldern integriert; die beteiligten Kommunen (z. Zt. 40) koordinieren die Aktivitäten und Dienste in der Region (<http://www.lernen-vor-ort.info>).
- Im Vorgängerprogramm „Lernende Regionen“ war „Bildungsberatung“ eines der Handlungsfelder; Konzepte zur Qualifizierung der Bildungsberater wurden entwickelt und in neun Regionalen Qualifizierungszentren eingesetzt (<http://www.bildungsberatung-im-verbund.de>).
- Das BMBF-Programm „Bildungsprämie“ zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten beinhaltet eine verpflichtende Beratung, die aber eher eine „Förderberatung“ und keine Bildungsberatung sein soll (<http://www.bmbf.de>).
- Das Konzept zur Einrichtung eines „Servicetelefon und Internetportal zur Bildungsberatung“, das vom BMBF in Auftrag gegeben wurde, harrt noch seiner Umsetzung (BMBF 2011).
- Ein „Offener Koordinierungsprozess zur Qualitätsentwicklung der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“ zur Erarbeitung von gemeinsam getragenen Leitlinien für Qualität und Professionalität wird mit Förderung des BMBF seit 2009 mit zahlreichen Akteuren und Experten aus dem Feld vom nfb in Kooperation mit dem Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg durchgeführt (vgl. nächstes Kapitel; nfb/Forschungsgruppe Beratungsqualität am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg 2011; dies. 2012).

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer öffentlich geförderter befristeter Programme und Projekte neben und in Ergänzung zu den Regelangeboten der Arbeitsagenturen, Schulen, Hochschulen, Kammern und Verbände. Zu nennen sind hier vor allem (vgl. hierzu im Einzelnen: *nfb 2011*):

- Programm „Berufseinstiegsbegleiter“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)/BA)
- Vertiefte, erweiterte Berufsorientierung (BA in Kofinanzierung mit Dritten)
- Programm „Bildungsketten“ (BMBF)
- Programm „Jugend Stärken“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)), hier insbesondere die Förderung von „Kompetenzagenturen“ zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher
- Sozialpartner-Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Weiterbildung (BMAS)
- Gewerkschaftliche Projekte, z. B. „Learning Mentor“ (IGM, ver.di, bfw)
- Zahlreiche (ergänzende oder zusätzliche) Programme in den 16 Ländern sowie in Kommunen, die hier nicht aufgezählt werden können.

So richtig und gut gemeint diese Initiativen im Einzelnen auch sein mögen – in der Summe entsteht das Bild eines unübersichtlichen Flickenteppichs anstelle eines kohärenten und transparenten Systems – eben ein „geordnetes Chaos“.

Stellt man die positiven und eher problematischen Aspekte des Nebeneinanders vieler Einzelprogramme und Regelangebote nebeneinander, so ergibt sich folgende Bewertung:

#### **Positiv**

Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Problemlagen  
Flexible Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten (u.a. von EU-Mitteln)  
Möglichkeiten zur Erprobung innovativer Ansätze

#### **Problematisch**

Intransparenz/Unübersichtlichkeit für Nutzer und Akteure im Feld  
Fehlende politische Koordination  
Teilweise Doppelarbeit/Doppelförderung  
Befristung und unsichere finanzielle Basis bewirkt Diskontinuität, Fluktuation und mangelnde Professionalität  
Keine solide Evaluation möglich.

## **Gemeinsam für mehr Qualität und Professionalität in der Beratung – ein Projekt des *nfb* und der Universität Heidelberg**

Die Stärkung der Qualität und Professionalität der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung gehört zu den zentralen Zielen und Empfehlungen der EU-Ratsresolutionen und hat auch für die Bundesregierung in ihrem 2008 verabschiedeten „Konzept für das Lernen im Lebenslauf“ (<http://www.bmbf.de/de/lebenslangeslernen.php>) einen hohen Stellenwert, weshalb das BMBF hier auch im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Möglichkeiten in Forschung und Entwicklung investiert.

Bislang waren Fragen der Qualität und Professionalität der Beratung in Deutschland, wie in vielen anderen Ländern auch, in erster Linie Sache der Profession selbst und ihrer Verbände. Allerdings sind diese in den verschiedenen Ländern unterschiedlich stark und durchsetzungsfähig. In einigen Ländern, z. B. in Frankreich, ist die Zugehörigkeit zu einem professionellen Beraterverband eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Akkreditierung als Berater und für die Ausübung der Tätigkeit.

In Deutschland gibt es im Feld der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung einige wenige Verbände, die für ihren Bereich Qualitätsstandards und Anforderungen an die Beraterkompetenzen erstellt haben, deren Verbindlichkeit jedoch nicht über die Mitglieder hinaus geht (*nfb* 2011, S.17).

Bis auf einige Rahmenregelungen im Sozialgesetzbuch I und III gibt es in Deutschland keine gesetzlich fixierten Standards für die Qualität der Beratung und für die Qualifikation des Beratungspersonals, sondern jeweils unterschiedliche, singuläre Lösungen – manchmal auch gar keine. Öffentliche Auftraggeber für Bildungs-, Arbeitsmarkt- oder Beratungsdienstleistungen (z. B. Bundes- oder Landesministerien oder die BA) definieren in ihren Ausschreibungen jeweils die für sie gültigen Qualitätsanforderungen. Diese erschöpfen sich meist in formalen und prozessualen Vorgaben; Anforderungen an professionelle Qualitätsstandards für Beratung sind dort eher selten zu finden.

Da Qualität und Qualitätssiegel oder Zertifizierungen zunehmend einen Wettbewerbsvorteil darstellen, haben sich viele Weiterbildungs- und Beratungsanbieter nach einem der marktgängigen QM-Systeme zertifizieren lassen mit der Folge, dass es auch hier eine Vielzahl von unterschiedlichen Qualitätssiegeln gibt – die Intransparenz also groß ist. In der deutschen Beratungslandschaft hat sich in den vergangenen Jahren die Qualitätstestierung nach LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) bzw. KQB (Kundenorientierte Qualitätstestierung in der Beratung) durchgesetzt.

Der Nachteil dieser Systeme liegt u. a. darin, dass sie eher organisations- und prozessorientiert ausgerichtet sind, aber nicht an inhaltlich definierten Qualitätsanforderungen an Bildungs- und Berufsberatung. Hier setzte das vom nfb und der Universität Heidelberg durchgeführte Projekt an. Ziel des Verbundvorhabens, das vom BMBF vom 01.09.2009 bis 31.01.2012 gefördert wurde, war die Entwicklung gemeinsam geteilter Leitlinien und Standards für die Qualität in der Beratung und für die Professionalität der Beratenden. Die Projektziele im Einzelnen:

- Entwicklung gemeinsamer **Qualitätsmerkmale** für die Beratung auf der Basis eines gemeinsamen Beratungsverständnisses und einer Eingrenzung des Beratungsfeldes,
- Entwicklung eines **Kompetenzprofils** als Orientierungsrahmen für Aus- und Fortbildung, für Kompetenzerfassung und -bewertung, für Beratungsanbieter sowie zur Selbstreflexion für Beratende,
- Entwicklung eines **Qualitätsentwicklungsrahmens (QER)** mit Handreichungen zur Unterstützung der Qualitätsarbeit in den Beratungseinrichtungen einschließlich einer **Erprobung** des QER und der Qualitätsmerkmale in 20 Einrichtungen,
- Entwicklung von Strategieempfehlungen zur **nachhaltigen Verankerung** von Qualität und Professionalität in der Beratung in Deutschland

Als Arbeitsmethode wurde ein „Offener Koordinierungsprozess“ gewählt, in dem relevante Akteure und Experten aus dem Feld einbezogen werden und in einem gemeinsamen Verständigungsprozess sich über das, was gute Beratung ist, und das, was gute Berater können müssen, einigen. Entlehnt wurde dieses Vorgehen von der in der EU üblichen „Open Method of Coordination“. Hierbei handelt es sich um eine Form der Politik- oder Strategie-Entwicklung, die alle Akteure auf freiwilliger Basis einbezieht und durch die Vielzahl von Perspektiven eine neue, gemeinsame Qualität der Ergebnisse erreichen kann, also nicht nur den „kleinsten gemeinsamen Nenner“.

In der Qualitätsentwicklung für die Bildungs- und Berufsberatung wurde dieses Verfahren bereits mehrfach in andern Ländern erfolgreich angewandt, so z. B. bei der Entwicklung der „Canadian Standards and Guidelines for Career Development“ (<http://www.career-dev-guidelines.org>), in Australien bei der gemeinsamen Entwicklung professioneller Standards für Beratungspraktiker durch den „Career Industry Council of Australia“ (<http://www.cica.org.au/practitioners/standards>) und in Irland. Während es sich in den beiden erstgenannten Ländern um „bottom-up“ Prozesse innerhalb der Profession handelte, die mit finanzieller Unterstützung eines Ministeriums durchgeführt werden konnten, wurde in Irland der gemeinsame Meinungsbildungsprozess durch das Ministerium angestoßen und gesteuert. Von allen wurde betont, dass dies ein langwieriger, aber unverzichtbarer Prozess ist, um eine breite Akzeptanz in Politik, Praxis und Wissenschaft zu erreichen.

In dem vom nfb und der Universität Heidelberg durchgeführten Projekt wurden also zahlreiche Akteure und Experten aus dem Feld in den Prozess einbezogen, die über einen Zeitraum von gut zwei Jahren hinweg in zwei Arbeitsgruppen die Qualitätsmerkmale und das Kompetenzprofil

sowie den Qualitätsentwicklungsrahmen entwickelt und die Erprobung begleitet haben. Begleitet und unterstützt wurde dieser Prozess von den Wissenschaftlern der Universität Heidelberg und dem nfb. Darüber hinaus wurden auch Vertreter aus Politik und Wissenschaft in einem Koordinierungsbeirat an dem Prozess beteiligt, um auch auf dieser Ebene Akzeptanz zu erreichen und den Transfer in die Politik zu gewährleisten.

Eine solche breite Beteiligung ist auch deshalb erforderlich, weil Qualität ja nicht ausschließlich aus ethischen Wurzeln oder wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitet werden kann, sondern immer auch das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den am Prozess beteiligten Akteuren und deren Ansprüchen an das „Produkt“ ist (vgl. Abbildung 2).

Grundlage für die gemeinsame Erarbeitung der Qualitätsmerkmale und des Kompetenzprofils war das am IBW der Universität Heidelberg entwickelte „systemische Kontextmodell“ von Beratung, das davon ausgeht, dass Beratungsprozesse eingebettet sind in einen gesellschaftlichen und einen organisationalen Kontext und dass sie auch beeinflusst werden von dem jeweiligen System Ratsuchender und Berater (vgl. Abbildung 3).

Entsprechend orientieren sich die Qualitätsmerkmale ebenso wie die Kompetenzen der Beratenden an diesen systemischen Ebenen. Es gibt Qualitätsanforderungen bzw. Kompetenzen, die sich auf den Beratungsprozess beziehen, auf die Beratenden, auf den Ratsuchenden, auf die Organisation und auf den gesellschaftlichen Kontext. Jedes einzelne der 19 Qualitätsmerkmale und jede einzelne der 20 Kompetenzen, die im Rahmen des Projekts von den Experten erarbeitet wurde, wurde definiert und beschrieben und durch mehrere Indikatoren konkretisiert, die sich wiederum sowohl auf das beraterische als auch auf das organisationale und das politische Handeln beziehen.



**Abbildung 2: Qualitätsansprüche und das Qualitätsverständnis verschiedener Akteure (vgl. Schiersmann et al. 2008, S. 27)**

Gegenstand der Erprobung in den 19 Beratungseinrichtungen waren der zuvor entwickelte Qualitätsentwicklungsrahmen (QER) und die Qualitätsmerkmale. Aus Platzgründen kann dieser Prozess hier nicht dargestellt werden.

Im Ergebnis zeigte sich bei den teilnehmenden Einrichtungen eine hohe Motivation, den Prozess zu durchlaufen. Der QER und die Qualitätsmerkmale wurden als wertvolle Hilfsmittel zur Selbstreflektion und zur Optimierung des eigenen beraterischen und organisationalen Handelns eingeschätzt, und die Qualitätsmerkmale (QMM) wurden als zutreffend und wichtig für die Beratungsqualität eingeschätzt. Darüber hinaus betonten die Einrichtungen, dass die QMM und der QER auch ein wichtiges Argument gegenüber Vorgesetzten und Geldgebern darstellen, z. B. wenn es um Arbeitsorganisation, Ressourcen oder fachliche Vorgaben geht. Sie bilden durchaus so etwas wie eine „Schutzfunktion“.

Die Projektergebnisse wurden am 19. Januar 2012 auf einer Konferenz in Berlin vorgestellt. Sie sind veröffentlicht und können über die nfb-Geschäftsstelle oder die Website [www.beratungsqualitaet.net](http://www.beratungsqualitaet.net) bezogen werden (nfb/Forschungsgruppe Beratungsqualität an der Universität Heidelberg 2011; dies. 2012).

Ein Nachfolgeprojekt „Beratungsqualität in Bildung, Beruf und Beschäftigung – Implementierungsstrategien und wissenschaftliche Fundierung“ widmet sich der Dissemination der Projektergebnisse und Instrumente, der Weiterentwicklung und Evaluation der Instrumente in einer erweiterten Erprobung des QER und der QMM, der Weiterentwicklung der Qualitätsmerkmale zu verbindlichen *Standards* und der Entwicklung eines Instruments zur Kompetenzerfassung und -bewertung bei Beratenden sowie der nachhaltigen Implementation der entwickelten Instrumente. Das gemeinsame Vorhaben hat im Februar 2012 begonnen, läuft bis Juli 2012 und wird wiederum durch das BMBF gefördert. Näheres dazu ist der o. a. Website zu entnehmen.

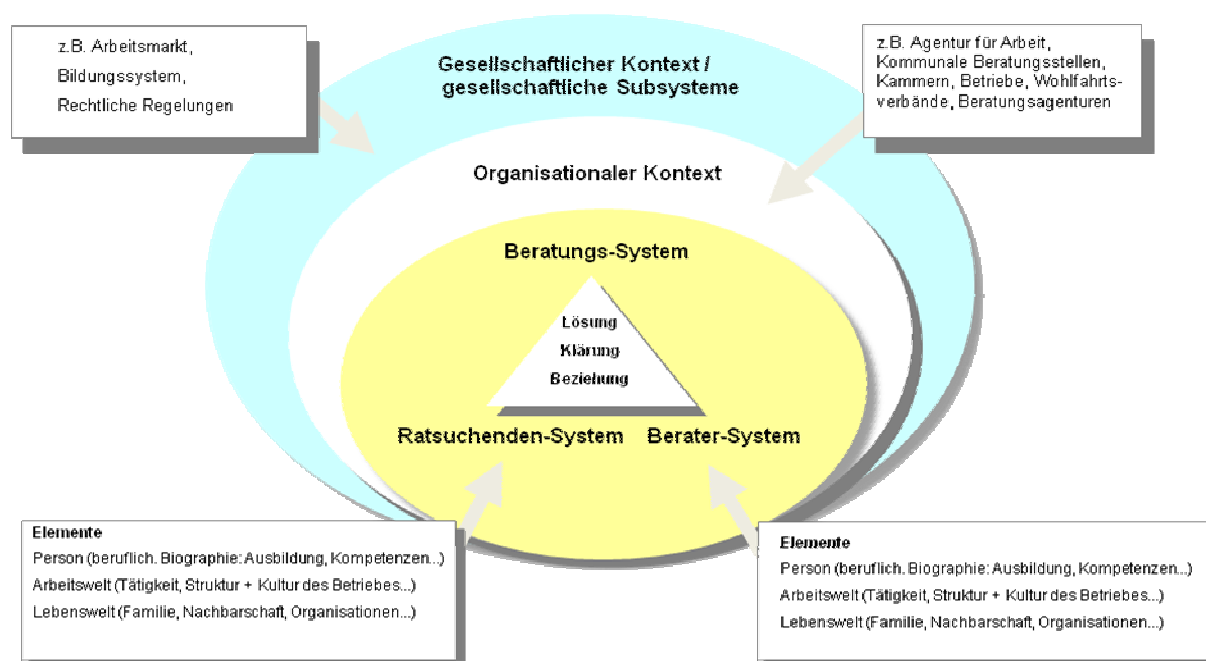


Abbildung 3: Systemisches Kontextmodell von Beratung (vgl. Schiersmann et al. 2008, S. 16)



## Schlussfolgerungen und Desiderata für die Beratung in Deutschland

- Die Nutzerperspektive der Ratsuchenden muss bei der Gestaltung von Beratungsangeboten besser berücksichtigt werden, insbesondere Aspekte von Transparenz, Erreichbarkeit, Orientierung an Bedürfnissen / Anliegen der Ratsuchenden
- Qualität und Effektivität von Beratung müssen nachweisbar sein, um den individuellen, sozialen und ökonomischen Nutzen von Bildungsberatung sichtbar zu machen als Grundlage für eine evidenzbasierte Politik- und Praxisentwicklung.
- Hierzu bedarf es in Deutschland noch erheblicher Anstrengungen im Bereich der Evaluations- und Wirkungsforschung zur Entwicklung von geeigneten (qualitativen und quantitativen) Indikatoren und Messinstrumenten.
- Bildungsberatung muss integraler Bestandteil der Bildungsberichterstattung und des Nationalen Bildungsberichts werden, um auch im Bereich der Bildungspolitik größere Aufmerksamkeit für die Anforderungen und Ergebnisse der Bildungsberatung zu erlangen.
- Es muss eine Ressort übergreifende und alle politischen Ebenen einbeziehende gemeinsame Strategie für ein kohärentes Beratungssystem geben anstelle einer „Patchwork“-Beratungslandschaft.

## Literatur

- BA 2002: OECD-Gutachten zur Berufsberatung – Deutschland. Länderbericht. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste (ibv) Nr. 38/02 vom 18. September 2002, herausgegeben von der Bundesanstalt für Arbeit
- BMBF 2011: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bildungsberatung: Servicetelefon und Internetportal – Weiterbildungsberatung: informieren, navigieren, orientieren. Flyer zur Veranstaltung am 22. Februar 2011. Bonn
- Brügge Communiqué 2010: Communiqué von Brügge zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung für den Zeitraum 2011 - 2020. Communiqué der für die berufliche Bildung zuständigen europäischen Minister, der europäischen Sozialpartner und der Europäischen Kommission nach ihrer Zusammenkunft in Brügge am 7. Dezember 2010 zur Überprüfung des strategischen Ansatzes und der Schwerpunkte des Kopenhagen-Prozesses für den Zeitraum 2011 - 2020
- CEDEFOP 2004: CEDEFOP (Hrsg.), Strategien zur Bildungs- und Berufsberatung: Trends, Herausforderungen und Herangehensweisen in Europa. Ein Synthesebericht des CEDEFOP von Ronald G. Sultana, CEDEFOP Panorama Series, Heft 2, Luxemburg 2004
- CEDEFOP 2005: CEDEFOP (Hrsg.), Verbesserung der Politik und Systeme der lebensbegleitenden Bildungs- und Berufsberatung. Anhand von gemeinsamen europäischen Bezugsinstrumenten. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005
- CEDEFOP 2009: CEDEFOP (Hrsg.), Einrichtung und Aufbau nationaler Politikforen für lebensbegleitende Beratung. Ein Handbuch für politische Entscheidungsträger und Interessengruppenvertreter, CEDEFOP Panorama Series, Luxemburg. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. 2009 ([http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5188\\_de.pdf](http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5188_de.pdf))
- CEDEFOP 2011: CEDEFOP (ed.), Lifelong Guidance across Europe - Policy Progress and Future Prospects. Working Paper 11. Luxembourg: Publications Office of the European Union
- Den Boer, P. et al. (2005), Indicators and Benchmarks for Lifelong Guidance: Draft Final Report. Thessaloniki: CEDEFOP
- ELGPN 2010; ELGPN (Ed.), Lifelong Guidance Policies: Work in Progress. A Report on the work of the European Lifelong Guidance Policy Network 2008 - 2010, Jyväskylä 2010

- ELGPN 2010 (Deutsche Kurzfassung): Politik für eine lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung: Stand der Arbeiten. Bericht über die Tätigkeit des Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN) 2009 - 2010. Kurzbericht (<http://www.forum-beratung.de/europaeisches-netzwerk-fr-beratung-elgpn/index.html>)
- EU-Ratsresolution 2004: Rat der Europäischen Union (Hrsg.): Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über den Ausbau der Politiken, Systeme und Praktiken auf dem Gebiet der lebensbegleitenden Beratung in Europa. Doc 9286/04. Brüssel 2004
- EU-Ratsresolution 2008: Rat der europäischen Union (Hrsg.): Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen. Doc 15030/08. Brüssel 2008
- IAEVG 1995: Ethische Standards verabschiedet auf der Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung (IVBBB) am 8. August 1995 (<http://www.aiosp.org/iaevg/nav.cfm?lang=3&menu=1&submenu=2>).
- IAEVG 2003: Internationale Kompetenzen für Berufsberaterinnen und Berufsberater, verabschiedet auf der Generalversammlung am 4. September in Bern (<http://www.aiosp.org/iaevg/nav.cfm?lang=3&menu=1&submenu=5>)
- KMK/BA (1971): „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“, in: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder - KMK (Hrsg.), Dokumentation zur Berufsorientierung an Allgemeinbildenden Schulen, Band 1, Bonn 1997
- KMK/BA (2004): „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ ([http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV\\_Schule\\_Berufsberatung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV_Schule_Berufsberatung.pdf))
- Müller-Kohlenberg, L. (2008), Berufsberatung von den Anfängen bis zur Gegenwart - Eine knappe sozialhistorische Skizze. Reihe dvb-Script, herausgegeben vom Deutschen Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb). Schwerte-Düsseldorf 2008
- nfb 2011: Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland. Strukturen und Angebote. Herausgegeben vom Nationalen Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V., Berlin.
- nfb/Forschungsgruppe Beratungsqualität am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg 2011 (Hrsg.) Qualitätsmerkmale guter Beratung. Erste Ergebnisse aus dem Offenen Koordinierungsprozess Qualitätsentwicklung in der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung. Berlin/Heidelberg 2011
- nfb/Forschungsgruppe Beratungsqualität am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg 2012 (Hrsg.), Kompetenzprofil für Beratende. Ergebnis aus dem Offenen Koordinierungsprozess Qualitätsentwicklung in der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung. Berlin/Heidelberg 2012
- nfb/Forschungsgruppe Beratungsqualität am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg 2012 (Hrsg.), Ergebnisse des Offenen Koordinierungsprozesses Qualitätsentwicklung 2000 - 2011. Berlin-Heidelberg 2012
- OECD 2004: OECD (ed.), Career Guidance and Public Policy. Bridging the Gap. (<http://www.oecd.org/dataoecd/33/45/34050171.pdf>)
- OECD/EU 2004: OECD/Europäische Kommission (Hrsg.), Berufsberatung. Ein Handbuch für Politisch Verantwortliche
- Schiersmann, Christiane; Bachmann, Miriam; Dauner, Alexander; Weber, Peter: Qualität und Professionalität in Bildungs- und Berufsberatung. Bielefeld 2008
- Schober, K. 2000: „Die Pluralisierung der Beratungslandschaft. Ein Überblick über Institutionen und Strukturen, Aufgabengebiete und Handlungsfelder der Beratungsangebote in Bildung, Beruf und Arbeit“, in: Karen Schober (Hrsg.), Beratung im Umfeld beruflicher Bildung, Bielefeld 2000
- Schober, K. (2001), „Berufsorientierung im Wandel – Vorbereitung auf eine veränderte Arbeitswelt“, in: Wissenschaftliche Begleitung des Programms "Schule - Wirtschaft/ Arbeitsleben" (Hrsg.): "Schule – Wirtschaft / Arbeitsleben". Dokumentation 2. Fachtagung Bielefeld 30.05.2001 – 31.05.2001. SWA-Materialien Nr. 7, Bielefeld 2001, S. 7 – 38 (<http://www.sowi-online.de/reader/berufsorientierung/schober.htm>)
- Watts, A.G.; Sultana, Ronald G.; McCarthy, John 2010: The involvement of the European Union in career guidance policy: a brief history. In: International Journal for Educational and Vocational Guidance; Vol.10 (2010) No. 2

## Links

- <http://www.arbeitsagentur.de>
- <http://www.bmbf.de>
- <http://www.beratungsqualitaet.net>
- <http://www.cedefop.europa.eu>
- <http://www.elgpn.eu>
- [http://ec.europa.eu/education/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/index_en.htm)
- <http://www.forum-beratung.de>
- <http://www.iaevg.org>
- <http://www.iccdpp.org>
- <http://www.oecd.org>

## Autorin



### Karen Schober

Nationales Forum Beratung  
in Bildung, Beruf und Beschäftigung e.V.  
Kurfürstenstr. 131  
10785 Berlin  
Tel: 030 - 25 79 37 41  
Fax: 030 - 26 39 80 999  
E-Mail: [schober@forum-beratung.de](mailto:schober@forum-beratung.de)  
URL: <http://www.forum-beratung.de>

## Veranstalter / Herausgeber



INBAS GmbH  
Herrnstraße 53  
63065 Offenbach

Tel.: 069 27224-0  
E-Mail: [inbas@inbas.com](mailto:inbas@inbas.com)  
URL: [www.inbas.com](http://www.inbas.com)

## Hinweis zum Nutzungsrecht

Die Rechte für die Nutzung dieses Beitrags liegen beim Herausgeber. Die Veröffentlichung, auch von Teilen, in digitaler oder gedruckter Form bedarf der Genehmigung durch die INBAS GmbH. Bitte achten Sie beim Zitieren auf die korrekte Quellenangabe.